

Beitragsordnung des Fachverbandes Industrielle Teilereinigung e.V.

(gültig ab 01.01.2014., beschlossen von der FiT-MV am 23.10.2013.)

Präambel

Der Fachverband industrielle Teilereinigung e.V. (FiT), Hilden, und das CEC Cleaning Excellence Center, Leonberg unterhalten eine Kooperation auf fachlicher Ebene, die die Interessen der industriellen Bauteilreinigung bündelt und dem Anwender den Zugriff auf ein umfangreiches Experten-Netzwerk ermöglicht. Mit dieser Beitragsordnung schafft der FiT e.V. identische Konditionen für Mitgliedschaften ab dem 01.01.2014.

§ 1 Gegenstand

Der Fachverband Industrielle Teilereinigung erhebt nach § 8 Abs. 1 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszweckes dienen.

§ 2 Beitrag

(1) Der Jahresbeitrag für Mitglieder, die ab dem 01.01.2014 dem FiT beitreten, beträgt:

1	2	3
Art des Mitgliedes	Jahresbeitrag FiT	Jahresbeitrag FiT + CEC
Assoziierte Mitglieder (Institute)	€ 500,--	€ 750,--
Ordentliche Mitglieder (Unternehmen bis 250 Besch.)	€ 1.500	€ 2.400
Ordentliche Mitglieder (Unternehmen über 250 Besch.)	€ 2.000	€ 3.500

Der Jahresbeitrag für Mitglieder, die vor dem 01.01.2014 bereits als FiT-Mitglied aufgenommen waren, zahlen unverändert einen FiT-Jahresbeitrag in Höhe von € 1.200. Diese Mitglieder können eine Doppelmitgliedschaft durch Erklärung gegenüber dem FiT zu den Konditionen wie in vorstehender Tabelle, Spalte 3 dargestellt, beantragen.

Die vorstehend genannten Beiträge erhöhen sich ab 01.01.2014 um die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige MWSt. (derzeit 19 %).

Beitragsanteile aus Doppelmitgliedschaften, den CEC betreffend, werden vom FIT im Namen und für Rechnung des CEC vereinnahmt und an diesen abgeführt.

(2) Erfolgt der Beitritt im 2. Kalender-Halbjahr, reduziert sich im Beitrittsjahr der Jahresbeitrag um 50 %.

(3) Schnuppermitgliedschaften und ihre Beitragshöhe sind im Ermessen des Vorstandes oder der Geschäftsleitung jederzeit möglich.

§ 3 Beitragszahlung

(1) Der Jahresbeitrag für Mitglieder ist nach Rechnungserhalt unmittelbar zahlbar.

(2) Mitgliedern kann der festgesetzte Beitrag erlassen werden, wenn sie ein zinsloses Darlehen an den FIT leisten und die Zinsvorteile der Beitragsschuld des Mitglieds entsprechen.

(3) Zahlungen über den Jahresbeitrag laut § 2 dieser Beitragsordnung hinaus sind jedem Mitglied jederzeit möglich.

§ 4 Umlagen

Umlagen zur Finanzierung besonderer Projekte sind möglich. Sie werden vom Vorstand vorgeschlagen und müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.